

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-72/2026</b>	
Datum	05.05.2026
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	11.06.2026	beschließend

### **Betreff:**

### **Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeälteste/r"**

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 28 Abs. 2 HGO kann die Gemeinde Bürgern, die als Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortsbeirates insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Dieses Recht der Verleihung einer Ehrenbezeichnung gehört zur ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeindevertretung (§ 51 Nr. 3 HGO).

Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“ erfüllen nach Ablauf der 18. Wahlperiode folgende Bürger:

- Herr Stefan Feiler (Gemeindevertretung und ehem. Ortsbeirat Ehringshausen)
- Herr Bernd Fine (ehem. Gemeindevertretung und Ortsbeirat Katzenfurt)
- Herr Hans-Jürgen Kunz (Gemeindevertretung und Ortsbeirat Kölschhausen)
- Frau Mareike Malo (Ortsbeirat Greifenthal)
- Herr Dr. David Rauber (Gemeindevertretung)
- Herr Stefan Wahl (Ortsbeirat Dillheim)
- Frau Karin Stopperka (Gemeindevertretung und Ortsbeirat Katzenfurt)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem oben genannten Personenkreis in Würdigung und Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen Tätigkeit als Ehrenbeamte und/oder Mandatsträger in der Gemeinde Ehringshausen die Ehrenbezeichnung „Gemeindeälteste“ zu verleihen.